



MA 70, Prüfung des Ausbildungszentrums

StRH II - 509340-2024

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2025.



Kurzfassung

Der StRH Wien prüfte die Wiener Rettungsakademie der MA 70 - Berufsrettung Wien. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der angebotenen Leistungen, den dafür benötigten Personaleinsatz sowie die diesbezüglich angefallenen Kosten gelegt.

Die im Jahr 2002 gegründete Wiener Rettungsakademie bot im Rahmen des Ausbildungsbetriebes die Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter und aufbauend auf diese Qualifikation die Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter sowie weiterführende Ausbildungsmodulare in den allgemeinen und besonderen Notfallkompetenzen an.

Weitere Aufgabenbereiche betrafen die Aus-, Fort- und Weiterbildungen. Diese umfassten neben Offiziers- und Unteroffizierslehrgängen auch u.a. diverse fachspezifische Fortbildungen, wie etwa Deeskalationsseminare, Schulungen nach dem Medizinprodukte Gesetz, Breitenschulungen für Ersthelferinnen bzw. Ersthelfer sowie die zur beruflichen Ausübung notwendigen periodischen Rezertifizierungen.

Schließlich waren die sogenannten „Fieldsupervisoren (FISU)“ der Wiener Rettungsakademie der MA 70 - Berufsrettung Wien - neben dem Lehrbetrieb - für die Qualitätssicherung zuständig. Dabei wurden sie zur Überwachung und Bewertung von hochpriorisierten Einsätzen (Einsatzcodes D und E, z.B. Reanimationen) sowie für die Weiterentwicklung der praktischen Einsatzfähigkeiten des Rettungspersonals eingesetzt.

In Ermangelung einer exakten Zuordnung der Aufgabengebiete zu den einzelnen Bediensteten bzw. Bedienstetengruppen, empfahl der StRH Wien die Erfassung aller relevanten Tätigkeiten der eingesetzten Berufsgruppen. Weitere Empfehlungen betrafen die Festlegung verbindlicher Vorgaben für die Tätigkeiten im Bereich des Qualitätsmanagements sowie die Evaluierung der Personalbedarfsberechnung.

Schließlich wurde eine Evaluierung der Kostenrechnung angeregt, um über eine verursachungsgerechte Zuordnung der Kosten der Wiener Rettungsakademie zu verfügen, womit aussagekräftige Daten zur Unterstützung von Planungs- und Entscheidungsprozessen vorlägen.

Der StRH Wien unterzog das Ausbildungszentrum der MA 70 - Berufsrettung Wien einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	8
1.1	Prüfungsgegenstand	8
1.2	Prüfungszeitraum	8
1.3	Prüfungshandlungen	8
1.4	Prüfungsbefugnis	8
1.5	Vorberichte	9
2.	Rechtliche Grundlagen	9
2.1	Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetz	9
2.2	Sanitätärgesetz	9
2.3	Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien	11
3.	Wiener Rettungsschule	12
3.1	Allgemeines	12
3.2	Aufbau- und Ablauforganisation	12
3.3	Personal	13
4.	Tätigkeitsfeld der Ausbildung	17
4.1	Ausbildung zum Rettungssanitäter - Modul 1	17
4.2	Ausbildung zum Notfallsanitäter - Modul 2	21
4.3	Ausbildung in den allgemeinen Notfallkompetenzen	23
4.4	Ausbildung in der besonderen Notfallkompetenz	25
4.5	Berufsmodul	27
5.	Tätigkeitsfeld der Fort- und Weiterbildung	28
5.1	Unteroffiziers- und Offizierslehrgänge	28
5.2	Fortbildung	30

6.	Tätigkeitsfeld der Rezertifizierungen und Proficiency Checks	32
7.	Tätigkeitsfeld des Qualitätsmanagements	34
7.1	Qualitätssicherung durch Field Supervisoren	34
7.2	Field Safety Board	38
8.	Kostenrechnung der Wiener Rettungsschule	39
8.1	Erlasstmäßige Regelung	39
8.2	Kosten der Wiener Rettungsschule	40
9.	Zusammenfassung der Empfehlungen	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der systemisierten Dienstposten der Jahre 2019 bis 2023	15
Tabelle 2: Anzahl der Personen, die im Betrachtungszeitraum an einer Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter teilnahmen	20
Tabelle 3: Anzahl der Personen, die im Betrachtungszeitraum an einer Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter teilnahmen	23
Tabelle 4: Anzahl der Personen, die im Betrachtungszeitraum an einer Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter mit allgemeinen Notfallkompetenzen teilnahmen	25
Tabelle 5: Anzahl der Personen, die im Betrachtungszeitraum an einer Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter mit besonderen Notfallkompetenzen teilnahmen	27
Tabelle 6: Anzahl der abgehaltenen Veranstaltungen sowie die daran teilgenommenen Personen in den Jahren 2019 bis 2023	31
Tabelle 7: Anzahl der im Betrachtungszeitraum durchgeführten Rezertifizierungen und Proficiency Checks	33
Tabelle 8: Alarmierungen aller FISU Einheiten	36

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FISU	Fieldsupervisor
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
inkl.	inklusive
MA	Magistratsabteilung
MD-OS	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit
NKA	allgemeine Notfallkompetenz Arzneimittellehre
NKI	besondere Notkompetenz Intubation und Beatmung
NKV	allgemeine Notfallkompetenz Venenzugang und Infusion
Nr.	Nummer
PSP	Projektstrukturplan
RAK-QM	Wiener Rettungsakademie Qualitätsmanagement
rd.	rund
s.	siehe
San-AV	Sanitäter-Ausbildungsverordnung
SanG	Sanitätergesetz
SOP	Standard Operating Procedure
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WAFF	Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds
WRKG	Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetz
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der StRH Wien prüfte die Wiener Rettungsschule der MA 70 - Berufsrettung Wien, wobei besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der angebotenen Leistungen, den dafür benötigten Personaleinsatz sowie die diesbezüglich angefallenen Kosten gelegt wurde. Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im zweiten Halbjahr des Jahres 2024 von der Abteilung Gesundheit und Soziales des StRH Wien. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand Anfang Mai 2024 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 15. Oktober 2024 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2019 bis 2023, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen und Belegprüfungen. Darüber hinaus fanden eine Reihe von Besprechungen und Interviews mit Mitarbeitenden der MA 70 - Berufsrettung Wien statt.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 WStV festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

In der im Jahr 2020 vom Rechnungshof Österreich herausgegebenen Prüfung - Rettungswesen in Wien, Tätigkeitsbericht 2020, Anhang 3 - wurde dessen Organisation, Durchführung und Finanzierung beurteilt sowie Kennzahlen zur Qualität erhoben und ausgewertet. Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2013 bis 2018.

In diesem Bericht wurden u.a. Verbesserungspotentiale bei der Personalplanung erkannt und die gemeinsame Entwicklung eines Konzeptes für die Zusammenführung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Sanitätspersonals mit den privaten Hilfsorganisationen ange-regt. Zudem wurde die Festlegung eines nachvollziehbaren Konzeptes der Qualitätsarbeit und die Definition geeigneter Indikatoren empfohlen.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetz

Da der MA 70 - Berufsrettung Wien die Führung und Organisation des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien sowie die Koordination des öffentlichen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes mit vergleichbaren privaten Einrichtungen oblag, hatte sie als (öffentlicher) Rettungsdienst gemäß dem WRKG für die Erfüllung ihrer Aufgaben über eine ausreichende Anzahl an Sanitäterinnen bzw. Sanitätern und eine ausreichende Anzahl an sonstigem ausgebildeten qualifizierten Personal zu verfügen. Der Betrieb musste rund um die Uhr gewährleistet sein.

In Entsprechung zur erlassenen Durchführungsverordnung zum WRKG hatten Rettungs- und Krankentransportdienste u.a. zu überprüfen, dass für das Einsatzpersonal die nach den Berufsgesetzen vorgeschriebenen Ausbildungen, Fortbildungen, Weiterbildungen und Rezertifizierungen rechtzeitig vorlagen.

2.2 Sanitätergesetz

2.2.1 Das Bundesgesetz über die Ausbildung, die Tätigkeiten und den Beruf der Sanitäterinnen bzw. Sanitäter unterschied grundsätzlich Rettungs- und Notfallsanitäterinnen bzw. Rettungs- und Notfallsanitäter. Der Tätigkeitsbereich umfasste dabei entsprechend die eigenverantwortliche Anwendung von Maßnahmen der qualifizierten Ersten Hilfe, der Sani-

tätshilfe und der Rettungstechnik einschließlich diagnostischer und therapeutischer Vorrichtungen. Das Tätigkeitsbild der Rettungs- und Notfallsanitäterinnen bzw. der Rettungs- und Notfallsanitäter unterschied sich insbesondere durch die Art der zu erbringenden Leistungen. Während der Tätigkeitsbereich der Rettungssanitäterinnen bzw. Rettungssanitäter die selbstständige und eigenverantwortliche Versorgung und Betreuung kranker, verletzter und sonstiger hilfsbedürftiger Personen umfasste, oblag den Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitätern über das genannte Aufgabengebiet hinaus auch die Versorgung von Notfallpatientinnen bzw. Notfallpatienten. Dabei handelt es sich um Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, eintreten droht oder nicht auszuschließen ist. Zudem sah das Gesetz für Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter zusätzliche Ausbildungen vor, welche zur Durchführung weiterer allgemeiner (Venenzugang und Infusion) und besonderer Notfallkompetenzen (Beatmung und Intubation) berechtigten.

2.2.2 Für die Durchführung der Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter als auch zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter und in den Notfallkompetenzen (NKA, NKV und NKI) sowie für das Berufsmodul bedarf es der Bewilligung der zuständigen Landeshauptfrau bzw. des zuständigen Landeshauptmannes. Voraussetzungen dafür waren u.a. die Verfügbarkeit von für die Abhaltung des theoretischen Unterrichts erforderlichen Räumlichkeiten und Lehrpersonal, die Namhaftmachung einer medizinisch-wissenschaftlichen und organisatorischen Leitung sowie für die praktische Ausbildung entsprechende Einsatzfahrzeuge bzw. Einrichtungen. Für eine fachlich bzw. pädagogisch geeignete Praktikumsbegleitung war ebenfalls zu sorgen.

Die damals zuständige Bundesministerin bzw. der damals zuständige Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen hatte durch Verordnung nähere Bestimmungen zum Lehrbetrieb, den Lehrplänen, die Art der Durchführung der Prüfungen sowie gegebenenfalls die Anzahl an Wiederholungsmöglichkeiten zu erlassen.

2.2.3 Die Berufs- und Tätigkeitsberechtigung sowohl der Rettungssanitäterinnen bzw. Rettungssanitäter als auch der Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter war gemäß dem SanG mit jeweils zwei Jahren befristet. Zur Verlängerung der Berufs- und Tätigkeitsberechtigung bedurfte es die Absolvierung von Fortbildungen im Ausmaß von mindestens 16 Stunden und Rezertifizierungen in Form von Überprüfungen der Kenntnisse und Fertigkeiten.

ten im Bereich der Herz-Lungen-Wiederbelebung einschließlich der Defibrillation mit halb-automatischen Geräten. Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter, die zur Durchführung der besonderen Notfallkompetenz der Intubation berechtigt waren, hatten ihre Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine qualifizierte Ärztin bzw. einen qualifizierten Arzt überprüfen zu lassen.

Der Besuch der Fortbildungen und die erfolgreiche Überprüfung der Kenntnisse und Fertigkeiten waren im Fortbildungspass der Sanitäterinnen bzw. Sanitäter zu bestätigen und berechtigte diese zur weiteren, auf zwei Jahre befristeten, Ausübung der Tätigkeiten. Wenn der Verpflichtung zur periodischen Fortbildung bzw. zur rechtzeitigen Rezertifizierung nicht nachgekommen wurde, ruhte die Berechtigung zur Ausübung der Tätigkeiten als Sanitäterin bzw. Sanitäter. Die Berechtigung erlosch, wenn das Gesamtausmaß der nachzuholenden Fortbildungsstunden die Dauer von 100 Stunden überstieg.

2.3 Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien

2.3.1 Die MA 70 - Berufsrettung Wien war in Wien u.a. für die Führung und Organisation des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes und für die Koordination des öffentlichen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes mit vergleichbaren privaten Einrichtungen verantwortlich.

Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien war sie beispielsweise auch für Abschlüsse von Verträgen über Transportgebührenersätze mit Sozialversicherungsträgerinnen bzw. Sozialversicherungsträgern sowie anderen Institutionen, zur Vorschreibung und Einhebung der Transportkosten des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien, für die Betriebstechnik des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien, soweit dafür nicht eine andere Dienststelle zuständig war und für die administrativen Angelegenheiten der psychosozialen Akutbetreuung nach dem Wiener Katastrophenhilfe- und Krisenmanagementgesetz zuständig.

Darüber hinaus hatte die MA 70 - Berufsrettung Wien fachspezifische Fort- und Weiterbildungen durchzuführen.

2.3.2 Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien oblag der MA 15 - Gesundheitsdienst die Aufnahme- bzw. Prüfungskommissionen für nichtärztliche Sanitätsberufe sowie die Evidenthaltung und fachliche Überprüfung der Berufsausübung in den

medizinischen Gesundheitsberufen sowie grundsätzliche Angelegenheiten ihrer Aus- und Fortbildung, soweit nicht eine andere Dienststelle dafür zuständig war.

2.3.3 Der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht kamen rechtliche und behördliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens, insbesondere des WRKG zu.

3. Wiener Rettungsschule

3.1 Allgemeines

Im Jahr 2002 gründete die damalige MA 70 - Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien und die nunmehrige MA 70 - Berufsrettung Wien ein Ausbildungszentrum als pädagogische Lehranstalt und benannte dieses im Jahr 2010 zur Wiener Rettungsschule um. Gemäß dem vorgelegten Organisationshandbuch und den weiterführenden SOP waren die Kernaufgaben der Wiener Rettungsschule u.a. die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden im Sinn der Aus- Fort- und Weiterbildung sowie das fachliche Qualitätsmanagement.

Demnach bildete die Wiener Rettungsschule Sanitäterinnen bzw. Sanitäter über sämtliche Ausbildungsstände (Qualifikationen) hinweg mittels unterschiedlicher Lehr- und Lernmethoden und Simulationstechniken aus und begleitet diese im beruflichen Werdegang mit Fortbildungen und bei Leistungsüberprüfungen. Darüber hinaus unterstützte die Wiener Rettungsschule im Rahmen einer fachlichen Qualitätssicherung den operativen Einsatzdienst bei herausfordernden Einsätzen vor Ort, wie etwa bei Reanimationen. Schließlich bildete die Wiener Rettungsschule die künftigen Führungskräfte im Rahmen von Unteroffiziers- und Offizierslehrgängen bedarfsorientiert aus. Darüber hinaus sollten auch die Mitarbeitenden des Magistrats der Stadt Wien im Rahmen von Erste-Hilfe-Schulungen unterrichtet werden.

3.2 Aufbau- und Ablauforganisation

Zur Darstellung des Aufbaues der MA 70 - Berufsrettung Wien war ein Gesamtorganigramm sowie detailliertere Teilorganigramme für die einzelnen organisatorischen Einheiten vorhanden. Demnach war die Wiener Rettungsschule - als Referat - direkt der Rettungsdienstleitung untergeordnet, die ihrerseits unmittelbar der Dienststellenleitung der MA 70 - Berufsrettung Wien unterstellt war.

Im entsprechenden Teilorganigramm war die Wiener Rettungsakademie in die Fachreferate Aus- und Fortbildung, Qualitätssicherung, Fachentwicklung und Bildung sowie Material, Technik und Simulation gegliedert. Diese sogenannten Fachreferate hatten jeweils eine fachliche Leitung und bedienten sich am Gesamtpersonal der Wiener Rettungsakademie.

Gemäß dem Organisationshandbuch stand der Wiener Rettungsakademie eine Leiterin bzw. ein Leiter vor. Die Zuständigkeiten der Akademieleitung umfassten die Planung, Organisation, Koordinierung und Qualitätssicherung der Ausbildung sowie die Dienstaufsicht über das Personal. Diese Tätigkeiten der Akademieleitung hatte in enger Kooperation mit der medizinisch-wissenschaftlichen Leitung zu erfolgen.

Der medizinisch-wissenschaftlichen Leiterin bzw. dem medizinisch-wissenschaftlichen Leiter der Wiener Rettungsakademie oblagen die medizinisch-wissenschaftliche Ausrichtung und die Inhalte der Aus-, Fort- und Weiterbildung, welche die aktuellen Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft und Lehre in Kombination mit den daraus abgeleiteten Lernzielen zu beinhalten hatte.

Die Tätigkeit der Lehrerinnen bzw. Lehrer der Wiener Rettungsakademie umfasste neben der Abhaltung des Unterrichts auch die Aktualisierung der Lehrmaterialien und Unterlagen sowie die laufende Anpassung der Lehrinhalte und didaktischer Methoden nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Zudem hatten sie auch Aufgaben in der Qualitätssicherung wahrzunehmen sowie sogenannte Proficiency Checks und Rezertifizierungen durchzuführen.

Der überwiegende Teil der Lehrerinnen bzw. Lehrer verfügte über Zusatzkompetenzen und waren der Wiener Rettungsakademie neben ihrer Lehrtätigkeit als sogenannte FISU zugeordnet. Deren Tätigkeitsbereich umfasste u.a. die Qualitätssicherung des operativen Rettungsdienstes an der Einsatzstelle sowie die Beobachtung, Bewertung und Dokumentation der Umsetzung der gültigen SOP am Notfallort. Gegebenenfalls waren von diesen bis zum Eintreffen einer Notärztin bzw. eines Notarztes die Notkompetenzen auszuüben.

3.3 Personal

3.3.1 Wie bereits im Punkt 1.5 angeführt, hatte der Rechnungshof Österreich im Rahmen seiner Prüfung des Rettungswesens in Wien festgehalten, dass die Personalplanung der

MA 70 - Berufsrettung Wien in den Jahren 2013 bis 2018 ausschließlich vergangenheitsbezogen erfolgte und nicht dokumentiert war. Deshalb wurde eine - an der zentralen Bedarfsplanung für die im Rettungsverbund zu erbringenden Leistungen auszurichtende - risiko- und bedarfsorientierte Personalplanung angeregt und die Dokumentation der Personalbedarfsberechnungen empfohlen.

3.3.2 Einleitend war festzuhalten, dass die MA 70 - Berufsrettung Wien nach eigenen Angaben im gesamten Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2023 über keine freigegebene Personalbedarfsberechnung verfügte. Jedoch konnten dem StRH Wien weitreichende Überlegungen und Berechnungen hinsichtlich des Personaleinsatzes in Bezug auf das Personal der Rettungssakademie vorgelegt werden.

Diese Berechnung enthielt die Lehrbeauftragten, die zwar organisatorisch nicht der Wiener Rettungssakademie zugeordnet waren, sondern ihre Tätigkeiten auf den jeweiligen Rettungsstationen ausübten. Sie waren jedoch in der praktischen Ausbildung als Bindeglied zwischen dem Einsatzdienst und der Wiener Rettungssakademie anzusehen und bei der Abhaltung von Erste-Hilfe-Kursen federführend. Weiters waren darin auch Inspektionskommandanten der Wiener Rettungssakademie angeführt. Deren Aufgabengebiet umfasste u.a. die Planung, Koordination und Überwachung der Lehr- und Ausbildungsaktivitäten sowie die Verwaltung des Personals und der Ressourcen der Wiener Rettungssakademie.

Kritisch anzumerken war, dass dieser Unterlage eine konkrete Anzahl an vorzuhaltenden Lehrbeauftragten und Inspektionskommandanten nicht zu entnehmen war. Ebenso war festzuhalten, dass die vorgesehenen Berufsgruppen entsprechend den vorgelegten Unterlagen eine Vielzahl an unterschiedlichen Aufgabenstellungen zu bewältigen hatten, wobei eine exakte Zuordnung zu den einzelnen Bediensteten bzw. Bedienstetengruppen sowie eine Festlegung des jeweiligen Ausmaßes nicht vorgesehen war.

Hinsichtlich der Lehrkräfte wurde in der vorgelegten Personalbedarfsberechnung die Annahme getroffen, dass je 70 Mitarbeitende der MA 70 - Berufsrettung Wien eine Lehrkraft bzw. ein VZÄ vorzuhalten war. Anhand des Personalstandes zum Anfang des Jahres 2019 von insgesamt 720 im Einsatzbetrieb tätigen Mitarbeitenden, errechnete sich daraus ein Personalbedarf von 10,29 VZÄ für das Lehrpersonal. Bedingt durch die im Jahr 2019 erfolgte Aufnahme von zusätzlichen 82 Mitarbeitenden erhöhte sich die Anzahl an benötigtem Lehrpersonal auf 11,46 VZÄ.

Für die Berechnung der benötigten Anzahl an FISU wurden die Einsatzzahlen aller Einsatzfahrzeuge der Berufsrettung Wien des Jahres 2018 (162.730 Einsätze) herangezogen und festgelegt, dass für je 50.000 Einsätze jeweils ein FISU vorzuhalten wäre. Um die daraus resultierenden rund drei FISU-Einheiten rund um die Uhr besetzen zu können, wurde deren Anzahl mit dem damaligen Ablösefaktor von 5,24 multipliziert. Daraus ergab sich ein Bedarf von 15,72 VZÄ.

Auf Basis dieser Annahmen wurde eine Gesamtanzahl an 27,18 VZÄ an Bediensteten der Wiener Rettungsschule ermittelt, wobei im Sinn der Wirtschaftlichkeit und Effizienz diese Zahl zum Beginn des Betrachtungszeitraumes auf 27 abgerundet wurde.

3.3.3 Nachfolgend wurde die Anzahl der systemisierten Dienstposten der Wiener Rettungsschule und die im Jahresdurchschnitt tatsächlich besetzten Dienstposten in den Jahren 2019 bis 2023 in VZÄ dargestellt.

Tabelle 1: Anzahl der systemisierten Dienstposten der Jahre 2019 bis 2023

	Systemisierte Dienstposten in VZÄ	Tatsächlich besetzte Dienstposten in VZÄ
2019	27	23
2020	27	26
2021	28	26
2022	28	27
2023	28	28

Quelle: MA 70 - Berufsrettung Wien; Darstellung: StRH Wien

Wie aus der Tabelle 1 ersichtlich ist, orientierte sich die Anzahl der systemisierten Dienstposten des Jahres 2019 an der im Punkt 3.3.2 angeführten Personalbedarfsberechnung und lag bei insgesamt 27 VZÄ für FISU und Lehrerinnen bzw. Lehrer. Die im Jahr 2021 vorgenommene Erhöhung um einen systemisierten Dienstposten war nach Angaben der MA 70 - Berufsrettung Wien auf die Herausforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und die in diesem Zusammenhang zugesprochene Personalaufstockung um 75 Dienstposten zurückzuführen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes waren alle systemisierten Dienstposten der Wiener Rettungsschule auch tatsächlich besetzt.

Anzumerken war, dass die Leitung der Wiener Rettungssakademie und zwei Inspektionskommandanten der Administration in den systemisierten Dienstposten sowie in der Kostenrechnung der Wiener Rettungssakademie nicht beinhaltet waren. Begründet wurde dieser Umstand von der MA 70 - Berufsrettung Wien damit, dass der Leiter der Wiener Rettungssakademie und die Inspektionskommandanten anderen Funktionen innerhalb der MA 70 - Berufsrettung Wien zugeordnet waren und gesondert administriert wurden.

3.3.4 Dem StRH Wien wurden von der MA 70 - Berufsrettung Wien hinsichtlich der Ermittlung des Personalbedarfes der Wiener Rettungssakademie neben den methodischen Vorgehensweisen auch zahlreiche Überlegungen für die einzelnen Berufsgruppen vorgelegt. Kritisch anzumerken war jedoch, dass die Berechnungen auf Werte der Jahre 2018 bzw. 2019 basierten und überwiegend Annahmen darstellten. Somit lag, wie bereits erwähnt, am Ende des Betrachtungszeitraumes nach wie vor keine freigegebene Personalbedarfsberechnung vor. Diesbezüglich führte die MA 70 - Berufsrettung Wien aus, dass eine Evaluierung der Personalbedarfsplanung pandemiebedingt auf das Jahr 2024 verschoben wurde, wobei als Grundlage für diese Überarbeitung die Daten bzw. Werte des Jahres 2023 herangezogen werden sollten.

Empfehlung:

Der StRH Wien begrüßte die angestrebte Evaluierung der Personalbedarfsberechnung und regte jedenfalls an, dabei anstelle der getroffenen Annahmen die tatsächlichen Leistungskennzahlen der Wiener Rettungssakademie heranzuziehen. In diesem Zusammenhang wären alle relevanten Tätigkeiten der einzelnen Berufsgruppen zu erfassen und eine empirische Analyse der Tätigkeiten anhand tatsächlicher Werte durchzuführen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

4. Tätigkeitsfeld der Ausbildung

Die Wiener Rettungsakademie bot im Rahmen ihres Ausbildungsbetriebes gemäß den Vorgaben des SanG Ausbildungsmodule zur Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter und aufbauend auf diese Qualifikation die Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter an. Darüber hinaus organisierte die Wiener Rettungsakademie im Bereich der allgemeinen Notfallkompetenzen die weiterführenden Ausbildungsmodule „Arzneimittellehre“ bzw. „Venenzugang und Infusion“. Als höchste Ausbildungsstufe führte diese im Bereich der besonderen Notfallkompetenzen das Ausbildungsmodul „Beatmung und Intubation“ durch. Gegebenenfalls wurde auch das Berufsmodul, als Voraussetzung für die berufsmäßige Ausübung von Tätigkeiten der Sanitäterinnen bzw. Sanitäter, angeboten.

Grundsätzlich standen die nachfolgend dargestellten Ausbildungsformate einerseits Bediensteten der MA 70 - Berufsrettung Wien kostenlos und andererseits externen Teilnehmenden kostenpflichtig zur Verfügung. Für die Ermittlung der Kursbeiträge der externen Teilnehmenden führte die MA 70 - Berufsrettung Wien je angebotenen Modul eine jährliche Kalkulation durch, wobei diese ausschließlich für das Jahr 2024 vorgelegt werden konnte. Nach Angaben der MA 70 - Berufsrettung Wien wurden die Berechnungen in einer Excel-Vorlage durchgeführt und jährlich überschrieben (s. Punkt 8.2).

4.1 Ausbildung zum Rettungssanitäter - Modul 1

4.1.1 Gemäß § 32 SanG umfasste die Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter eine theoretische Ausbildung im Umfang von 100 Stunden und eine 160-stündige praktische Ausbildung im Rettungs- und Krankentransportsystem.

Die 100-stündige theoretische Ausbildung erfolgte u.a. in den Fächern Erste Hilfe und erweiterte Erste Hilfe, Hygiene, Berufsspezifische Rechtsgrundlagen, Anatomie und Physiologie, Spezielle Notfälle und zu setzende Maßnahmen, Defibrillation mit halbautomatischen Geräten, Gerätelehre und Sanitätstechnik, Rettungswesen, Katastrophen, Großschadensereignisse, Gefahrgutunfälle, Angewandte Psychologie und Stressbewältigung und Praktische Übungen ohne Patientinnenkontakt bzw. Patientenkontakt.

Für die 160-stündige praktische Ausbildung im Rettungs- und Krankentransportsystem waren die Fächer Maßnahmen bei Störungen der Vitalfunktionen und Regelkreise, Maßnahmen bei verschiedenen Krankheitsbildern und Maßnahmen bei speziellen Notfällen zu absolvieren.

Für Personen, welche ein Studium der Medizin, eine Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder eine Ausbildung in der Pflegehilfe erfolgreich abgeschlossen hatten, sah das SanG gemäß § 34 die Möglichkeit einer verkürzten Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter vor. Die Inhalte der verkürzten Ausbildung unterschieden sich grundsätzlich nicht. Jedoch legte die San-AV nach den oben erwähnten Personengruppen fest, in welchem zeitlichen Umfang sowie in welchen theoretischen und praktischen Fächern eine Ausbildung zu absolvieren war.

4.1.2 Wie die Einschau des StRH Wien ergab, lag in der MA 70 - Berufsrettung Wien für die Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter ein Curriculum vor, wobei der Umfang der praktischen Ausbildung mit 160 Stunden ident mit den gesetzlichen Vorgaben war. Demgegenüber sah das Curriculum für die theoretische Ausbildung insgesamt 176 Stunden vor, während die gesetzliche Vorgabe bei 100 Stunden lag.

Nach Angaben der Wiener Rettungsakademie richtete sich die Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter neben den gesetzlichen Vorgaben auch nach den in der MA 70 - Berufsrettung Wien intern festgelegten erweiterten Lernzielen der praktischen Handlungskompetenz. Somit wies diese insgesamt eine längere Ausbildungsdauer auf und beinhaltete zusätzlich u.a. auch physiotherapeutische Elemente.

4.1.3 Wie bereits im Punkt 2.2 dargestellt, bedurfte die Durchführung der Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter als auch zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter und in den Notfallkompetenzen (NKA, NKV und NKI) sowie für das Berufsmodul der Bewilligung der zuständigen Landeshauptfrau bzw. des zuständigen Landeshauptmannes. Mit Bescheid vom 8. August 2003 wurde der MA 70 - Berufsrettung Wien grundsätzlich die behördliche Genehmigung (der damals zuständigen MA 15 - Gesundheitswesen) für die Durchführung der Ausbildung erteilt. In diesem Bescheid wurde jedoch die Anzahl der abzuhaltenden Module auf jährlich zwei sowie eine maximale Teilnehmeranzahl von 35 Personen je Modul eingeschränkt.

In den Jahren 2014 und 2020 meldete die MA 70 - Berufsrettung Wien der nunmehr zuständigen Behörde (MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht) eine geplante Ausweitung um jeweils ein Modul 1 mit einer maximalen Teilnehmendenanzahl von 20 Personen und 35 Personen. Mit Schreiben der Behörde vom März 2014 und Jänner 2021 wurden diese geplanten Ausweitungen zur Kenntnis genommen. Jedoch wurde in diesen Verständigungen darauf hingewiesen, dass die Bewilligung nur die Abhaltung der Ausbildungen umfasse und die Rechtsträgerin bzw. der Rechtsträger dafür Sorge zu tragen habe, dass sämtliche Räumlichkeiten den einschlägigen bau-, sicherheits-, feuer- und brandschutztechnischen Vorschriften entsprächen. Anzumerken war, dass eine bescheidmäßige Abänderung nicht erfolgte.

Diese Vorgehensweise im Zusammenhang mit der behördlichen Genehmigung der Durchführung von Ausbildungen betraf gleichsam alle nachfolgenden Ausbildungsstufen nach SanG.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 70 - Berufsrettung Wien für alle künftigen derartigen Änderungen auf eine entsprechende bescheidmäßige Genehmigung zu bestehen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Wie die Einschau des StRH Wien ergab, führte die Wiener Rettungsschule im Betrachtungszeitraum grundsätzlich jährlich zwei Lehrgänge des Moduls 1 durch. Lediglich im Jahr 2021 wurden drei derartige Lehrgänge abgehalten.

4.1.4 Nachfolgend wurde die Anzahl der im Betrachtungszeitraum an den einzelnen Lehrgängen teilnehmenden Personen dargestellt.

Tabelle 2: Anzahl der Personen, die im Betrachtungszeitraum an einer Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter teilnahmen

Modul 1	2019	2020	2021	2022	2023
Lehrgang 1	22	26	22	12	15
Lehrgang 2	24	24	16	20	24
Lehrgang 3	0	0	23	0	0
Gesamt	46	50	61	32	39

Quelle: MA 70 - Berufsrettung Wien; Darstellung: StRH Wien

Wie die Tabelle 2 zeigt, nahmen im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2023 insgesamt 228 Personen an den Ausbildungen zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter teil. Der überwiegende Anteil (rd. 66,7 % bzw. 152 Personen) entfiel auf Zivildienstleistende der MA 70 - Berufsrettung Wien sowie auf weitere 76 externe Personen. Im Betrachtungszeitraum konnten insgesamt 208 Personen die Ausbildung positiv abschließen.

Bezüglich des im Jahr 2021 zusätzlich durchgeführten Lehrganges verwies die MA 70 - Berufsrettung Wien auf die im Punkt 3.3.3 angeführte bzw. zugesagte Personalaufstockung von 75 Dienstposten. Aus den vorgelegten Unterlagen war ersichtlich, dass zur Besetzung dieser Posten ein Pilotprojekt in Kooperation mit dem AMS bzw. mit dem WAFF gestartet wurde. Im Rahmen dieser Ausbildungsoffensive erfolgte anhand vordefinierter Kriterien und Interviews eine Vorauswahl durch das AMS und den WAFF. In weiterer Folge leitete der WAFF im Weg seines „Online Recruiting Systems“ insgesamt 36 Bewerberinnen bzw. Bewerber der Wiener Rettungsakademie weiter. Nach einer Überprüfung u.a. der körperlichen Eignung begannen insgesamt zehn Personen die Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter. Alle zehn Teilnehmende konnten die Ausbildung positiv abschließen, wovon acht anschließend in ein vertragliches Dienstverhältnis zur Stadt Wien aufgenommen wurden. Weiterführende Unterlagen hinsichtlich des Pilotprojektes konnten dem StRH Wien nicht vorgelegt werden.

Ein weiterer Prüfungsschritt ergab, dass das Pilotprojekt in der Folge nicht fortgeführt wurde und von einer weiteren Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Abstand genommen wurde. Die MA 70 - Berufsrettung Wien begründete die Beendigung der Zusammenarbeit damit, dass das Pilotprojekt nicht das erhoffte Ergebnis gebracht hätte.

Kritisch anzumerken war, dass zu der angeführten Kooperation - über die elektronische Korrespondenz hinaus - keine Unterlagen vorgelegt werden konnten, die Auskunft über die wesentlichen Eckpunkte der Vereinbarung (Kosten/Nutzen) oder über die Kriterien zur Beurteilung des Projekterfolges gegeben hätten.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 70 - Berufsrettung Wien, die Dokumentation aller Geschäftsfälle künftig sicherzustellen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

4.2 Ausbildung zum Notfallsanitäter - Modul 2

4.2.1 Nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter - Modul 1 konnte aufbauend die Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter - Modul 2 erfolgen. Personen, die sich um die Aufnahme zur diesbezüglichen Ausbildung bewarben, hatten neben der Berufs- bzw. Tätigkeitsberechtigung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter auch einen Einsatz im Rettungs- und Krankentransportsystem von mindestens 160 Stunden nachzuweisen und einen Eingangstest erfolgreich zu absolvieren.

Die Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter umfasste gemäß den Vorgaben des SanG insgesamt 480 Stunden. Diese beinhaltete eine theoretische Ausbildung im Umfang von 160 Stunden, ein Praktikum in einer fachlich geeigneten Krankenanstalt im Umfang von 40 Stunden und eine praktische Ausbildung im Notärztinnensystem bzw. Notärztesystem im Umfang von 280 Stunden, wovon 120 Stunden in einer fachlich geeigneten Krankenanstalt absolviert werden konnten.

Im Modul 2 erfolgte eine vertiefte theoretische Ausbildung in den Inhalten zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter (s. Punkt 4.1) sowie eine theoretische Ausbildung in den Fächern Arzneimittellehre und Einsatztaktik. Zudem waren eine vertiefende praktische

Ausbildung in Notärztinnensystemen bzw. Notärztesystemen und ein Praktikum in einer fachlich geeigneten Krankenanstalt in den Fächern Maßnahmen bei Störungen der Vitalfunktionen und Regelkreise, Maßnahmen bei verschiedenen Krankheitsbildern und Maßnahmen bei speziellen Notfällen zu absolvieren.

4.2.2 Wie die Einschau des StRH Wien in die Ausbildungsunterlagen ergab, wurde die Ausbildung für Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter an der Wiener Rettungsakademie geblockt abgehalten. Sie umfasste 240 Stunden theoretische und mindestens 160 Stunden praktische Ausbildung auf Einsatzfahrzeugen, sowie maximal 160 Stunden in einer fachlich geeigneten Krankenanstalt, wobei hier die Bereiche Interne und Anästhesie zu gleichen Teilen absolviert werden mussten. Somit übererfüllte die MA 70 - Berufsrettung Wien auch bei der Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter die gesetzlichen Vorgaben und richtete sich nach den Lernzielen der praktischen Handlungskompetenz.

Grundsätzlich konnten sich alle Mitarbeitenden der Ausbildungsstufe Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter (Modul 1) um einen Ausbildungsplatz im Modul 2 bewerben. Nach Prüfung der erforderlichen Zugangskriterien durch die Wiener Rettungsakademie erfolgte eine Freigabe durch die Bereichskoordination. Diese entschied, welche Anmeldungen in den jeweiligen Kursen berücksichtigt werden konnten.

4.2.3 Die MA 70 - Berufsrettung Wien verfügte seit dem Jahr 2004 über die behördliche Genehmigung für zwei jährlich abzuhaltende Module mit einer Teilnehmendenanzahl von maximal je 20 Personen. Analog zur im Punkt 4.1.3 dargestellten Vorgehensweise, meldete die MA 70 - Berufsrettung Wien Ende des Jahres 2020 eine Erhöhung der maximalen Teilnehmendenanzahl auf 30 sowie Mitte des Jahres 2021 ein weiteres Modul 2 mit maximal 30 Teilnehmenden der zuständigen Behörde. Wie auch im Modul 1, nahm die zuständige Behörde diese Informationen zur Kenntnis.

Wie die Einschau des StRH Wien ergab, führte die Wiener Rettungsakademie im Betrachtungszeitraum grundsätzlich jährlich zwei Lehrgänge des Moduls 2 durch. Lediglich im Jahr 2021 wurden drei derartige Lehrgänge abgehalten.

4.2.4 Nachfolgend wurde die Anzahl der Personen, die im Betrachtungszeitraum an einer Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter teilnahmen je Lehrgang dargestellt.

Tabelle 3: Anzahl der Personen, die im Betrachtungszeitraum an einer Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter teilnahmen

Modul 2	2019	2020	2021	2022	2023
Lehrgang 1	17	17	23	17	21
Lehrgang 2	13	16	17	14	21
Lehrgang 3	0	0	24	0	0
Gesamt	30	33	64	31	42

Quelle: MA 70 - Berufsrettung Wien; Darstellung: StRH Wien

Wie die Tabelle 3 zeigt, nahmen im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2023 insgesamt 200 Personen an der Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter teil; lediglich drei Personen konnten diese Ausbildung nicht abschließen. Den überwiegenden Anteil (82,5 % bzw. 165 Personen) stellten Bedienstete der MA 70 - Berufsrettung Wien dar. Die restlichen 35 waren externe Teilnehmende.

Nach Angaben der MA 70 - Berufsrettung Wien war die Erhöhung (s. Punkt 3.3.3) im Jahr 2021 auf die pandemiebedingten zusätzlichen Personalaufnahmen und deren Ausbildung zurückzuführen.

4.3 Ausbildung in den allgemeinen Notfallkompetenzen

4.3.1 Nach einer erfolgreichen Absolvierung des Moduls 2 konnte aufbauend in Modulen die Ausbildung in den NKA und NKV erfolgen.

Gemäß SanG stellte die Berechtigung zur Ausübung der NKA die Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung betreffend dem Modul NKV dar.

Die Ausbildung zur NKA umfasste eine vertiefende, ausschließlich theoretische Ausbildung im Umfang von 40 Stunden unter besonderer Berücksichtigung von Maßnahmen bei Störungen der Vitalfunktionen und Regelkreise, Maßnahmen bei verschiedenen Krankheitsbildern und Maßnahmen bei speziellen Notfällen.

Die Ausbildung zur NKV umfasste insgesamt 50 Stunden. Davon betrafen 10 Stunden eine theoretische Ausbildung und weitere 40 Stunden ein Praktikum in einer fachlich geeigneten Krankenanstalt.

Eine vertiefende theoretische Ausbildung und das Praktikum waren in den Fächern Herstellung von Venenzugängen, Maßnahmen bei Störungen der Vitalfunktionen und Regelkreise, Maßnahmen bei verschiedenen Krankheitsbildern und Maßnahmen bei speziellen Notfällen zu absolvieren.

4.3.2 Die Ausbildungen in den Modulen NKA und NKV wurden in der Wiener Rettungsakademie gemeinsam angeboten. Dies bedeutete eine theoretische Ausbildung über 80 Stunden sowie ein Praktikum im Ausmaß von 40 Stunden an einer fachlich geeigneten Krankenanstalt. Das Modul NKA sowie NKV schloss jeweils mit einer kommissionellen Prüfung ab. Die Wiener Rettungsakademie führte hierbei den Lehrgang einerseits nach Maßgabe des SanG und andererseits nach internen Vorgaben durch. Die MA 70 - Berufsrettung Wien überfüllte hierbei die gesetzlichen Vorgaben um über 30 Stunden in der theoretischen Ausbildung und richtete sich nach Lernzielen der praktischen Handlungskompetenz.

Grundsätzlich konnten sich alle Mitarbeitenden der Ausbildungsstufe Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter um einen Ausbildungsplatz im Modul NKA und NKV bewerben, wobei das positive (Status „Grün“) Ablegen eines Proficiency Checks (s. Punkt 6.) und die Vornahme einer Rezertifizierung Zulassungsvoraussetzungen darstellten. Nach Prüfung der erforderlichen Zugangskriterien durch die Wiener Rettungsakademie erfolgte eine Abstimmung zwischen der Bereichskoordination und Hauptinspektion. Diese entschieden gemeinsam, welche Anmeldungen in den jeweiligen Kursen berücksichtigt werden konnten.

4.3.3 Die MA 70 - Berufsrettung Wien verfügte seit dem Jahr 2004 sowohl für das Modul NKA als auch für das Modul NKV über die behördlichen Genehmigungen für jeweils zwei jährlich abzuhaltende Module mit einer Teilnehmendenanzahl von maximal je 20 Personen. Im Jahr 2020 meldete die MA 70 - Berufsrettung Wien der zuständigen Behörde eine Erhöhung der maximalen Teilnehmendenanzahl auf 30. Wie auch bei den vorab angeführten Ausbildungen, nahm die zuständige Behörde diese Information zur Kenntnis; eine bescheidmäßige Abänderung erfolgte jedoch nicht.

Wie die Einschau des StRH Wien ergab, führte die Wiener Rettungsakademie im Betrachtungszeitraum jährlich jeweils zwei Lehrgänge der Module der allgemeinen Notfallkompetenzen durch.

4.3.4 Nachfolgend wurde die Anzahl der Teilnehmenden der Betrachtungszeitraum durchgeführten Ausbildungen zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter mit allgemeinen Notfallkompetenzen je Lehrgang dargestellt.

Tabelle 4: Anzahl der Personen, die im Betrachtungszeitraum an einer Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter mit allgemeinen Notfallkompetenzen teilnahmen

Allgemeine Notfallkompetenzen	2019	2020	2021	2022	2023
Lehrgang 1 NKA	17	22	15	16	19
Lehrgang 2 NKA	23	19	16	17	17
Gesamt NKA	40	41	31	33	36
Lehrgang 1 NKV	16	21	15	17	20
Lehrgang 2 NKV	24	17	15	16	18
Gesamt NKV	40	38	30	33	38

Quelle: MA 70 - Berufsrettung Wien; Darstellung: StRH Wien

Wie die Tabelle 4 zeigt, besuchten im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2023 insgesamt 179 Personen das Modul NKA und insgesamt 181 Personen das Modul NKV. Von diesen 360 Teilnehmenden waren im Betrachtungszeitraum 36 Personen externe Kursteilnehmendenanzahl, sodass der Großteil der diesbezüglichen Ausbildungen auf Mitarbeitende der MA 70 - Berufsrettung Wien entfiel. Kritisch anzumerken war, dass im Jahr 2019 bei einem gemeinsam abgehaltenen Lehrgang der NKA und bei einem der NKV die damalige maximale Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer von 20 Personen um drei bzw. um vier Teilnehmenden überschritten wurde.

Bei einem Abgleich der Teilnehmenden an den grundsätzlich gemeinsam angebotenen Ausbildungen der allgemeinen Notfallkompetenzen wurden Abweichungen in den Jahren 2020 bis 2023 ersichtlich, welche von der MA 70 - Berufsrettung Wien beispielsweise mit Erkrankungen einzelner Teilnehmenden begründete. Die betreffenden Personen konnten ihre Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen bzw. abschließen.

4.4 Ausbildung in der besonderen Notfallkompetenz

4.4.1 Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls 2 und der Module NKA und NKV konnte die Ausbildung in der NKA erfolgen. Zugangsvoraussetzung für diese Ausbildung waren die

Berechtigung zur Durchführung der allgemeinen Notfallkompetenzen und der Nachweis von 500 Stunden Einsatz im Notärztinnensystem bzw. Notärztesystem.

Die Ausbildung im Rahmen des Moduls NKI umfasste insgesamt 110 Stunden. Dafür war eine theoretische Ausbildung im Umfang von 30 Stunden sowie ein Intensivpraktikum in einer fachlich geeigneten Krankenanstalt im Umfang von 80 Stunden vorgesehen.

4.4.2 Die Ausbildung im Modul NKI war die höchste Ausbildungsstufe für das operative Einsatzpersonal im österreichischen Rettungswesen. Die Wiener Rettungsakademie führte hierbei den Lehrgang einerseits nach Maßgabe des SanG und andererseits nach internen Vorgaben durch. Die theoretische Ausbildung wurde hierbei um 50 Stunden übererfüllt und richtete sich nach den in der MA 70 - Berufsrettung Wien intern festgelegten erweiterten Lernzielen der praktischen Handlungskompetenz.

Grundsätzlich konnten sich alle Mitarbeitenden der Ausbildungsstufe NKV um einen Ausbildungsplatz im Modul NKI bewerben, wobei das positive (Status „Grün“) Ablegen eines Proficiency Checks (s. Punkt 6.) eine Voraussetzung darstellte. Nach Prüfung der erforderlichen Zugangskriterien durch die Wiener Rettungsakademie erfolgte eine Abstimmung zwischen der Bereichskoordination und der Hauptinspektion. Diese entschieden gemeinsam, welche Anmeldungen in den jeweiligen Kursen berücksichtigt werden konnten.

4.4.3 Die MA 70 - Berufsrettung Wien verfügte seit dem Jahr 2010 für das Modul NKI die behördliche Genehmigung für jeweils zwei jährlich abzuhaltende Module mit einer Teilnehmendenanzahl von maximal je 20 Personen. Ende des Jahres 2020 meldete die MA 70 - Berufsrettung Wien der zuständigen Behörde eine Erhöhung der maximalen Teilnehmendenanzahl auf 30. Wie auch bei der Ausbildung zum NKA bzw. NKV wurde diese Meldung zur Kenntnis genommen, jedoch nicht bescheidmäßig abgeändert.

Wie die Einschau des StRH Wien ergab, führte die Wiener Rettungsakademie im Betrachtungszeitraum jährlich jeweils zwei Lehrgänge der Module der besonderen Notfallkompetenzen durch.

4.4.4 Nachfolgend wurde die Anzahl der Teilnehmenden der im Betrachtungszeitraum durchgeführten Ausbildungen zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter mit besonderen Notfallkompetenzen je Lehrgang dargestellt.

Tabelle 5: Anzahl der Personen, die im Betrachtungszeitraum an einer Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter mit besonderen Notfallkompetenzen teilnahmen

Besondere Notfallkompetenzen	2019	2020	2021	2022	2023
Lehrgang 1	16	14	14	12	14
Lehrgang 2	13	14	14	12	12
Gesamt	29	28	28	24	26

Quelle: MA 70 - Berufsrettung Wien; Darstellung: StRH Wien

Wie die Tabelle 5 zeigt, besuchten im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2023 insgesamt 135 Personen das Modul der NKI, davon waren 14 externe Kursteilnehmende.

4.5 Berufsmodul

4.5.1 Voraussetzung für die berufsmäßige Ausübung von Tätigkeiten der Sanitäterinnen bzw. Sanitäter war, neben einer entsprechenden Ausbildung gemäß §§ 32 bis 42 SanG, die erfolgreiche Absolvierung des Berufsmoduls. Dieses umfasste eine theoretische Ausbildung von 40 Stunden in den Fächern Sanitäts-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens und Dokumentation.

4.5.2 Die MA 70 - Berufsrettung Wien hatte seit dem Jahr 2003 für das Berufsmodul die behördliche Genehmigung für jeweils zwei jährlich abzuhaltende Module mit einer Teilnehmendenanzahl von maximal je 35 Personen.

Wie die Einschau des StRH Wien ergab, wurde im gesamten Betrachtungszeitraum lediglich im Juli 2021 ein Berufsmodul abgehalten. Nach Angaben der MA 70 - Berufsrettung Wien wurde dieses Modul insbesondere für die vom AMS eingemeldeten Auszubildenden durchgeführt und von insgesamt zwölf Personen - davon waren acht Personen vom AMS vermittelt - absolviert. Weiters wäre das Modul von Zivildienenden nicht zu absolvieren, da dieses ausschließlich bei einer hauptberuflichen Ausübung eine Voraussetzung darstellte.

5. Tätigkeitsfeld der Fort- und Weiterbildung

5.1 Unteroffiziers- und Offizierslehrgänge

Sowohl im Unteroffizierslehrgang als auch im Offizierslehrgang wurden Mitarbeitende auf ihre künftigen Aufgaben im Managementbereich als Führungspersonal vorbereitet. Die Lehrgänge wurden durch ein Fachreferat der Wiener Rettungsschule räumlich und personell betreut, während die Vorträge von internen und externen Fachexpertinnen bzw. Fachexperten unterschiedlicher Bereiche abgehalten wurden.

Interessentinnen bzw. Interessenten konnten sich gleichsam für beide Weiterbildungslehrgänge nach einer Ausschreibung für einen Ausbildungsplatz bewerben. Nach Prüfung der vorgegebenen Kriterien erfolgte die Einladung zu einem schriftlichen Einstiegstest und einem Fachgespräch. Nach einer positiven Bewerbungsphase wurden die Bewerberinnen bzw. Bewerber durch die Dienststellenleitung freigegeben und zum Lehrgang eingeladen.

In den Jahren 2021 und 2022 wurde jeweils ein Unteroffizierslehrgang für Lehrbeauftragte durchgeführt. Darüber hinaus fanden in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt vier Unteroffizierslehrgänge Basales und mittleres Management statt. Anzumerken war, dass die nachstehend dargestellten zwei Ausbildungsschienen für Unteroffiziere im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Leitung der Wiener Rettungsschule im Jahr 2020 überarbeitet wurden.

5.1.1 Ziel des Unteroffizierslehrganges für Lehrbeauftragte war es, Mitarbeitende zur Breitenschulung in der Ersten Hilfe zu befähigen und als Teamtrainerinnen bzw. Teamtrainer für Kolleginnen bzw. Kollegen sowie als Praxisanleiterinnen bzw. Praxisanleiter für Auszubildende im Rettungsdienst zu schulen.

Die Ausbildung umfasste zum Ende der Einschau durch den StRH Wien eine theoretische Ausbildung im Umfang von 250 Unterrichtseinheiten im pädagogischen Bereich und ein Praktikum in den Tätigkeitsfeldern der Lehrbeauftragten. Abgeschlossen wurde der Lehrgang mit einer wissenschaftlichen Facharbeit und einer kommissionellen Abschlussprüfung.

Der Lehrgang des Jahres 2021 wurde erstmalig in einer verkürzten Form angeboten und diente insgesamt 28 langjährigen Bediensteten, welche bereits als routinierte Lehrbeauftragte eingesetzt waren, als Aufschulung. Pandemiebedingt erfolgte die Teilnahme an den verkürzten Modulen teilweise in Online-Veranstaltungen.

Im Lehrgang des Jahres 2022 nahmen insgesamt 15 Bedienstete an der Unteroffiziersausbildung zum Lehrbeauftragten teil und schlossen diese ab.

5.1.2 Der Unteroffizierslehrgang Basales und mittleres Management stellte die Voraussetzung zur Erlangung bzw. zur Besetzung eines Dienstpostens als Führungskraft der MA 70 - Berufsrettung Wien in den Bereichen operativer Fahrdienst, Rettungsleitstelle und Sonder-einsatzgruppe dar.

Die Ausbildung umfasste eine theoretische Ausbildung von 220 Unterrichtseinheiten und einem mehrwöchigen Praktikum im Ausmaß von 250 Stunden. Abgeschlossen wurde der Lehrgang mit einer Abschlussarbeit, welche nach wissenschaftlichen Kriterien verfasst werden sollte und einer kommissionellen Abschlussprüfung.

Wie die Erhebungen des StRH Wien zeigte, wurden im Jahr 2022 insgesamt drei derartige Unteroffiziersschulungen durchgeführt, wobei zwei Lehrgänge ein verkürztes Ausbildungsprogramm aufwiesen. Nach Angaben der Wiener Rettungsschule wurde diese Vorgehensweise gewählt, da im Zusammenhang mit der neu besetzten Leitung der Wiener Rettungsschule im Jahr 2020 die Unteroffiziersausbildung überarbeitet wurde. Dadurch sollte eine gleichwertige theoretische Ausbildung zwischen „neu“ ausgebildetem Personal und „Bestandspersonal“ forciert und sichergestellt werden. Insgesamt wurden bei diesen zwei Lehrgängen 50 Bedienstete der MA 70 - Berufsrettung Wien zu Unteroffizierinnen bzw. Unteroffizieren aufgeschult. Weitere 27 Bedienstete absolvierten im dritten Lehrgang des Jahres 2022 die reguläre Ausbildung zur Unteroffizierin bzw. zum Unteroffizier. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 23 Bedienstete zu Unteroffizieren ausgebildet.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes verfügte die MA 70 - Berufsrettung Wien somit insgesamt über 100 Bedienstete, die die Unteroffiziersausbildung Basales und mittleres Management abgeschlossen hatten.

5.1.3 Der Offizierslehrgang wies den umfangreichsten Ausbildungsprozess auf. Nach einem Aufnahmeverfahren erfolgte die Nominierung durch die Dienststellenleitung. Je nach

Verfügbarkeit und Anzahl an Lehrgangsplätzen wurden die besten Bewerberinnen bzw. Bewerber zum Lehrgang eingeladen. Die theoretische Ausbildung war in zwei Teilbereiche gegliedert. Sie bestand aus dem fachspezifischen Teil im Umfang von 222 Unterrichtseinheiten und einen wissenschaftlichen Teil im Bereich Betriebswirtschaftslehre bzw. Gesundheitsmanagement im Umfang von 2.460 Stunden und war mit 90 ECTS bewertet.

Der wissenschaftliche Teil war im Rahmen eines Kontaktstudiums an einer nominierten Hochschule oder Universität zu absolvieren. Nach dem Theorieteil erfolgte ein Praktikum, in dem die Mitarbeitenden durch bestehende Führungskräfte angeleitet wurden und Erfahrungen sammeln konnten. Zum Ende war eine nach wissenschaftlichen Kriterien verfasste Arbeit zu schreiben und eine kommissionelle mündliche Prüfung abzulegen.

Im gesamten Betrachtungszeitraum wurden insgesamt zwei Offizierslehrgänge abgehalten. An dem im Jahr 2020 gestarteten Lehrgang nahmen insgesamt 31 Bedienstete der MA 70 - Berufsrettung Wien teil. Diesen mehrjährigen Lehrgang konnten alle Bedienstete, mit Ausnahme einer Person, die die Ausbildung auf eigenem Wunsch abbrach, mit der Ablegung einer kommissionellen Prüfung im Jahr 2022 beenden. Für den im Jahr 2023 gestartete Lehrgang waren insgesamt 30 Bedienstete der MA 70 - Berufsrettung Wien angemeldet. Anzumerken war, dass zum Zeitpunkt der Einschau durch den StRH Wien zwei Personen die Weiterbildung abbrachen. Aufgrund der Kursdauer von zwei Jahren war die kommissionelle Prüfung für das Jahr 2025 vorgesehen.

5.2 Fortbildung

Neben dem Ausbildungsbetrieb bot die Wiener Rettungsakademie auch Fortbildungen u.a. zur Verlängerung der Berufs- und Tätigkeitsberechtigung gemäß SanG den Bediensteten an.

Für die Einschau des StRH Wien legte die MA 70 - Berufsrettung Wien die jährlichen Fortbildungsangebote und Kursprogramme der Wiener Rettungsakademie vor. Diese enthielten neben allgemein gehaltenen Veranstaltungsbezeichnungen auch konkrete fortlaufende Kursnummerierungen.

Weiters nutzte die MA 70 - Berufsrettung Wien zur Dokumentation und Ausstellung des jeweiligen Fortbildungspasses eine selbst erstellte Access-Datenbank aus der beispielsweise die besuchten Veranstaltungen, die Anzahl der Teilnehmenden, die Stundenanzahl,

der Veranstaltungsort sowie das Datum der jeweiligen Veranstaltung ausgewertet werden konnten.

Ein Abgleich der Kursprogramme und den ausgewerteten Daten konnte jedoch nur bedingt vorgenommen werden, da es für die verschiedenen Kurse keine einheitliche Nomenklatur oder andere eindeutige Identifikationsmerkmale gab. So wurden in der Datenbank beispielsweise keine entsprechenden Kursnummern dokumentiert bzw. andere Bezeichnungen als im Fortbildungs- bzw. Kursprogramm verwendet.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 70 - Berufsrettung Wien daher, künftig bei der Dokumentation der einzelnen Kursangebote auf eine einheitliche Nomenklatur zu achten sowie eindeutige Identifizierungsmerkmale wie etwa die fortlaufende Nummer aus dem Kursprogramm zu nutzen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Ungeachtet dessen stellten sich die in der Wiener Rettungsakademie abgehaltenen Veranstaltungen sowie die Anzahl der daran Teilnehmenden im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2023, ohne die im Punkt 6. dargestellten Rezertifizierungen, wie folgt dar:

Tabelle 6: Anzahl der abgehaltenen Veranstaltungen sowie die daran teilgenommenen Personen in den Jahren 2019 bis 2023

	Teilnehmende	interne Veranstaltungen
2019	2.512	272
2020	3.874	377
2021	6.305	401
2022	4.188	293
2023	6.204	370
Summe	23.083	1.713

Quelle: MA 70 - Berufsrettung Wien; Darstellung: StRH Wien

Wie der Tabelle 6 zu entnehmen ist, stieg in den Jahren 2019 bis 2021 die Anzahl der internen Veranstaltungen um rund die Hälfte sowie die Anzahl der Teilnehmenden um rund das 1,5-fache auf rd. 6.300 Personen an. Begründet war dies in der beginnend mit dem Jahr 2020 pandemiebedingten Implementierung von Online-Veranstaltungen, womit eine deutlich höhere Anzahl an Teilnehmenden gleichzeitig erreicht werden konnte. Nach Angaben der Wiener Rettungsschule wurden derartige Online-Veranstaltungen im Rahmen deren Abhaltung aufgezeichnet und für etwaige Wiederverwendung bereitgehalten.

Während im Jahr 2023 der Höchstwert des Jahres 2021 nahezu erreicht wurde, sanken im Jahr 2022 sowohl die Anzahl der abgehaltenen Veranstaltungen als auch die Anzahl der Teilnehmenden deutlich. Begründet wurde diese Veränderung von der MA 70 - Berufsrettung Wien mit den im Jahr 2022 deutlich forcierten Unteroffiziersausbildungen.

6. Tätigkeitsfeld der Rezertifizierungen und Proficiency Checks

6.1 Wie bereits im Punkt 2.2.3 erwähnt, hatten gemäß den Vorgaben des SanG Rettungssanitäterinnen bzw. Rettungssanitäter und Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter zur Verlängerung ihrer Berufs- und Tätigkeitsberechtigung im Zeitraum von zwei Jahren eine Fortbildung im Ausmaß von 16 Stunden und eine Rezertifizierung zu absolvieren. Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter, welche auch das Modul Beatmung und Intubation abgeschlossen haben, mussten ihre Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine qualifizierte Ärztin bzw. einen qualifizierten Arzt überprüfen lassen.

6.2 Beginnend mit dem Jahr 2018 organisierte die Wiener Rettungsschule im Rahmen der Rezertifizierungen regelmäßige ganztägige Leistungsüberprüfungen, sogenannte Proficiency Checks. Nach Angaben der MA 70 - Berufsrettung Wien wurden diese auch genutzt, um über die gesetzlichen Vorgaben hinaus auch verschiedene notfallmedizinische Themenschwerpunkte zu üben und zu vertiefen.

Die im Rahmen der Proficiency Checks stattfindenden Einsatzsimulationen wurden in der internen Simulationsstation durchgeführt, welche sich zum Zeitpunkt der Prüfung in der Rettungsstation Simmering befand. Dabei wurden von Lehrsanitäterinnen bzw. Lehrsanitätern Einsatzsimulationen und die entsprechende Simulationstechnik (Übungspuppen,

Projektoren) vorbereitet, die einer realitätsnahen Darstellung des Einsatzgeschehens dienen. Abschließend erfolgten eine videogestützte Nachbesprechung und ein schriftliches Feedback.

Gemäß den vorgelegten Unterlagen wurden grundsätzlich im Frühjahr und im Herbst jeweils Termine für Proficiency Checks vergeben. Zur Sicherstellung der vollflächigen Teilnahme der Mitarbeitenden der MA 70 - Berufsrettung Wien wurde in den Jahren 2018 und 2019 von der Wiener Rettungsakademie ein Abgleich der Teilnehmenden mit der Ausbildungsdatenbank durchgeführt. In den Jahren 2022 und 2023 wurde dieser Abgleich von den jeweils zuständigen Bereichskoordinatoren vorgenommen.

Zur Sicherstellung des medizinischen Qualitätsstandards wurden im Rahmen der Proficiency Checks periodisch unterschiedliche Themenschwerpunkte behandelt und mit speziellen Schulungsformaten und standardisierten Untersuchungsschematas geübt. Während in den Jahren 2018 und 2019 der Schwerpunkt auf Erwachsenenreanimation und Traumata gelegt wurde, war in den Jahren 2022 und 2023 ein Fokus auf Kinderreanimation und Traumata gelegt worden (s. Punkt 7.1.2). Anzumerken war, dass pandemiebedingt in den Jahren 2020 und 2021 von den Proficiency Checks abgesehen wurde, wobei die Rezertifizierungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt wurden.

6.3 Nachfolgend wurde die Anzahl der im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2023 durchgeführten Proficiency Checks und der vorgenommenen Rezertifizierungen dargestellt.

Tabelle 7: Anzahl der im Betrachtungszeitraum durchgeführten Rezertifizierungen und Proficiency Checks

	2019	2020	2021	2022	2023
Rezertifizierung § 51	131	501	410	169	134
Proficiency Checks inkl. Rezertifizierung § 51	226	11	0	312	285
Gesamt	357	512	410	481	419

Quelle: MA 70 - Berufsrettung Wien; Darstellung: StRH Wien

Wie aus der Tabelle 7 ersichtlich ist, wurden im Betrachtungszeitraum insgesamt 2.179 Personen des Einsatzdienstes und des Innendienstes in verschiedenen Szenarien nach § 51 SanG rezertifiziert. In 834 Fällen beruhten die vorgenommenen Rezertifizierungen auf



vorangegangene zyklische Proficiency Checks (alle zwei Jahre). Darüber hinaus erfolgten für insgesamt 362 Bedienstete der Leitstelle Rezertifizierungen. Nach Angaben der Wiener Rettungsakademie wurden diese im Betrachtungszeitraum sukzessive im Rahmen von jährlichen Fortbildungen durchgeführt.

Der StRH Wien überprüfte anhand einer von der Wiener Rettungsakademie aus der Ausbildungsdatenbank erstellten Auswertung, ob die geforderten Rezertifizierungen für die Bediensteten der MA 70 - Berufsrettung Wien rechtzeitig vorlagen. Dabei wurde ersichtlich, dass mit Ausnahme von neun Bediensteten im gesamten Betrachtungszeitraum alle Sanitäterinnen bzw. Sanitäter über diese Berufsberechtigung rechtzeitig verfügten. Eine vertiefte Überprüfung der fehlenden Rezertifizierungen ergab, dass diese einerseits auf Langzeitabsenzen bzw. Langzeitkrankenstände von Mitarbeitenden sowie andererseits auf Wechsel in andere Funktionen, die nicht dem Einsatzdienst zuzuordnen waren und somit keiner Rezertifizierung bedurften, zurückzuführen waren.

Wie die Einschau ergab, übertrug die medizinisch wissenschaftliche Leitung der MA 70 - Berufsrettung Wien die Durchführung von Rezertifizierungen gemäß § 49 Abs. 3 Ärztegesetz 1998 an Bedienstete der Wiener Rettungsakademie und behielt sich unangekündigte Kontrollen vor. Dies betraf jene Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter, welche auch das Modul Beatmung und Intubation abgeschlossen haben und ihre Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine qualifizierte Ärztin bzw. einen qualifizierten Arzt zu überprüfen hatten.

7. Tätigkeitsfeld des Qualitätsmanagements

7.1 Qualitätssicherung durch Field Supervisoren

7.1.1 Ein weiteres Tätigkeitsfeld der Wiener Rettungsakademie stellte die Qualitätssicherung durch die Überwachung und Bewertung von hochpriorisierten Einsätzen (Einsatzcodes D und E, z.B. Reanimationen) sowie die Weiterentwicklung der praktischen Einsatzfähigkeiten des Rettungspersonals dar. Dafür verantwortlich waren FISU, deren Hauptaufgabe eine objektive und unvoreingenommene Bewertung der medizinischen Einsatzabläufe darstellte, um sicherzustellen, dass die medizinischen Standards eingehalten wurden. Im Rahmen dieser Tätigkeit hatten sie die Durchführung der medizinischen Maßnahmen und die Interaktion mit den Patientinnen bzw. Patienten am Einsatzort zu beobachten, zu bewerten und zu dokumentieren. Falls erforderlich und indiziert, sollten sie

bei den sanitätsdienstlichen Maßnahmen unterstützend mitwirken oder ihre Notfallkompetenzen bis zum Eintreffen des notärztlichen Personals ausüben.

Nach den Einsätzen sollten die FISU Feedback und Coaching für das Rettungspersonal anbieten, um auf spezifische Stärken und Verbesserungspotentiale hinzuweisen. FISU sollten dabei ihre Erfahrungen und Beobachtungen nutzen, um gegebenenfalls individuell zugeschnittene Lern- und Fortbildungspläne für z.B. die Proficiency Checks zu erstellen.

Neben ihrer Rolle im Einsatzdienst waren FISU auch als Lehrkräfte und Ausbilderinnen bzw. Ausbilder an der Planung und Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen beteiligt. Dabei sollten sie Trainingsmodule entwickeln, die auf den Erkenntnissen aus den beobachteten Einsätzen basierten und Schulungen in speziellen medizinischen Verfahren oder im Umgang mit komplexen Notfallsituationen durchführen.

7.1.2 Der Rechnungshof Österreich erachtete im Rahmen seiner Prüfung Rettungswesen in Wien, Tätigkeitsbericht 2020, Anhang 3 den Einsatz von FISU zur qualifizierten Unterstützung des notfallmedizinischen Einsatzgeschehens im Anlassfall, zur Beurteilung bzw. Überwachung der Qualität der medizinischen Versorgung bei bestimmten Einsatzkategorien sowie zum Wissenstransfer grundsätzlich als zweckmäßig. Er wies jedoch kritisch darauf hin, dass ein systematisches Dokumentationssystem und damit die Grundlage zur standardisierten Generierung aussagekräftiger und valider Daten für die Aufgabenbereiche der FISU seit Jahren fehlte.

Hinsichtlich der Einsatzdokumentation der FISU führte er aus, dass die MA 70 - Berufsrettung Wien die Einsätze nicht systematisiert auswerten konnte, da sie über kein mit den Aufgabenbereichen der FISU - wie beispielsweise Qualitätssicherung oder Einsatzunterstützung - abgestimmtes, elektronisches Dokumentationssystem verfügte. Weiters hielt er fest, dass das beobachtete Einsatzgeschehen bzw. die gesetzten medizinischen Maßnahmen nicht einheitlich dokumentiert waren. Grundsätzlich wurde bei Mängeln die Ausbildungsleitung zur weiteren Erörterung des Vorfalls verständigt.

Wie die nunmehrige Einschau des StRH Wien ergab, erfolgte die Einsatzdokumentation der FISU auch im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2023 im Rahmen von Excel-Listen nachträglich. Die daraus festgestellten Verbesserungspotentiale bzw. Maßnahmen wurden im Rahmen von Proficiency Checks (s. Punkt 6.) teambezogen abgehandelt und führten zu entsprechenden Schulungen.

Ab Oktober 2023 implementierte die MA 70 - Berufsrettung Wien für die FISU zur Dokumentation die elektronische Lösung Lime-Survey und arbeitete entsprechende Aktionspläne aus. Dabei wurden zur medizinischen Qualitätssicherung in diverse Unterkategorien wie etwa der Supervision, der Unterstützung des Einsatzteams mit Materialien sowie die Teamführung bei Ersteintreffen mit anschließender Übergabe an die Einsatzteams insgesamt 1.600 Fragen hinterlegt, welche je nach Einsatzart wahlweise abgefragt wurden. Da diese Plattform erst seit einem kurzen Zeitraum in Verwendung stand, lagen für den Betrachtungszeitraum der gegenständlichen Prüfung keine vergleichbaren Werte vor.

7.1.3 Die MA 70 - Berufsrettung Wien erstellte für den Betrachtungszeitraum eine Auswertung aus dem Einsatzleitsystem über die Alarmierungen aller FISU Einheiten, der Stornierungen sowie deren Eintreffen am Berufungsort.

Tabelle 8: Alarmierungen aller FISU Einheiten

	2019	2020	2021	2022	2023	2019 bis 2023
Alarmierungen gesamt	4.942	7.049	6.778	5.589	5.291	29.649
davon storniert	1.457	1.864	2.677	1.991	1.921	9.910
davon am Berufungsort eingetroffen	3.485	5.185	4.101	3.598	3.370	19.739

Quelle: MA 70 - Berufsrettung Wien; Darstellung: StRH Wien

Im Betrachtungszeitraum wurden die vorgesehenen drei FISU-Einheiten entsprechend der jeweiligen Ausrückeordnung in rd. 29.650 Fällen alarmiert, wobei in rd. 9.900 Fällen u.a. durch bereits eingetroffene Rettungsmittel vor Ort, durch die Einsatzleitstelle oder durch die FISU-Einheiten selbst Stornierungen vorgenommen wurden. Somit langten die FISU-Einheiten in rd. 19.740 Fällen am Berufungsort ein. Erforderlichenfalls übten sie ihre Notfallkompetenzen bis zum Eintreffen des notärztlichen Personals aus bzw. unterstützten das Rettungspersonal vor Ort oder überwachten bzw. bewerteten sie die praktischen Einsatzfähigkeiten des Rettungspersonals.

Die Einsatzkennzahlen der FISU erfuhren im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 eine deutliche Steigerung von rd. 49 % bzw. 1.700 Einsätzen bei gleichbleibender Personalausstattung und verminderten sich im weiteren Verlauf kontinuierlich. Die Einsatzkennzahlen des Jahres 2023 lagen mit rd. 3.370 Einsätzen noch unter denen des Jahres 2019.

Die Steigerung des Jahres 2020 beruhten nach Angaben der MA 70 - Berufsrettung Wien auf eine Adaptierung der FISU-Alarmierungsordnung bedingt durch die COVID-19-Pandemie. Dabei wurden die FISU-Einsatzeinheiten der Wiener Rettungsschule beauftragt, gemeinsam mit den Krankentransportressourcen der Systempartner, niedrigpriorisierte Einsätze unter gleichbleibend hoher Qualität abzuwickeln und fallweise Patientinnenströme bzw. Patientenströme in die Wiener Kliniken zu beeinflussen.

Die Anzahl der im gesamten Betrachtungszeitraum von den vorgehaltenen drei FISU-Einheiten erbrachten Einsätze vor Ort beliefen sich auf durchschnittlich rd. 3.950 pro Jahr. Eine vertiefte Analyse des StRH Wien ergab, dass in rd. 75 % der mit FISU-Einheiten besetzten Tagen maximal fünf Einsätze vor Ort erfolgten.

Dazu gab die Dienststelle bekannt, dass dies u.a. auf die derzeit nicht erheblichen Einrückzeiten zu den zugeteilten Rettungsschulen zurückzuführen war.

Überlegungen hinsichtlich einer Supervisionsrate konnten einerseits der nicht freigegebenen Personalbedarfsberechnung und andererseits der nach Angaben der MA 70 - Berufsrettung Wien im Jahr 2025 geplanten Umsetzung eines Jahresaktionsplanes der Wiener Rettungsschule entnommen werden. Diese Überlegungen kamen im gesamten Betrachtungszeitraum jedoch nicht zur Anwendung, sodass für das Ausmaß der von den FISU im Rahmen ihrer Qualitätsarbeit zu erbringenden Leistungen keine konkreten Festlegungen getroffen wurden. Zudem war auch für die weiteren Aufgabenstellungen der FISU eine exakte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeitsfeldern sowie eine Festlegung des jeweiligen Ausmaßes nicht vorgesehen (s. Punkt 3.3.2).

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 70 - Berufsrettung Wien, hinsichtlich der von den FISU zu erbringenden Leistungen verbindlichen Vorgaben zu treffen, insbesondere wären dabei nicht belegte zeitliche Kapazitäten zu berücksichtigen bzw. zu dokumentieren.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

Aus Gründen der Vollständigkeit verwies der StRH Wien auf einem Ende des Jahres 2023 begonnenen Testbetrieb einer Einsatzeinheit zur Ausweitung der Supervisionen auf niedrig- und mittelpriorisierte Einsätze ergänzend zu den hochpriorisierten Einsätzen der regulären FISU-Einheiten. Diese wurde unter der internen Kennzeichnung „*RAK-QM*“ geführt und betreute im Jahr 2023 insgesamt 25 Einsätze des Regeldienstes, welche in der obigen Tabelle nicht enthalten sind.

7.2 Field Safety Board

Einen weiteren Bestandteil der Qualitätssicherung der Wiener Rettungsakademie stellte das sogenannte Field Safety Board dar. Dieses Instrument wurde im Jahr 2020 in Zusammenarbeit zwischen der Rettungsdienstleitung, der Rettungsakademieleitung sowie der medizinischen Leitung im Rahmen eines Projektes entwickelt, um Zwischenfälle jeglicher Art einer systemischen und standardisierten Aufarbeitung zuzuführen. Vorrangiges Ziel war es von eingemeldeten Fehlern interner sowie externer Interessengruppen des Gesundheitswesens für die Zukunft zu lernen und gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen innerhalb der Arbeitsprozesse und Arbeitsabläufe zu etablieren. Die Aufarbeitung der gemeldeten Fälle erfolgte grundsätzlich anonymisiert durch die Bediensteten der Wiener Rettungsakademie mit Unterstützung durch u.a. dem Back Office sowie die FISU, wobei die Antragsstellerinnen bzw. Antragssteller im Anschluss an die Bearbeitung eine Ergebnisverständigung erhalten. Das Field Safety Board agierte vor allem im Bereich der Ursachenforschung und sollte fundierte Grundlagen für etwaige Entscheidungsprozesse auf höherer Ebene liefern sowie ähnlich gelagerte Fälle künftig vermeiden.

Nach einer längeren Testphase ging das Field Safety Board mit 1. Dezember 2022 in den Regelbetrieb über, womit Einmeldungen neben den Bediensteten der MA 70 - Berufsrettung Wien nunmehr auch von sämtlichen externen Schnittstellen wie etwa den Kliniken der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund oder anderen Rettungsorganisationen über ein Formular vorgenommen werden konnten.

Wie die Einschau des StRH Wien zeigte, erhöhte sich die Anzahl an bearbeiteten Einmeldungen von rd. 120 im Jahr 2021 kontinuierlich auf 340 im Jahr 2023. Den vorgelegten Quartalsberichten war zu entnehmen, dass die bearbeiteten Einmeldungen des Field Safety Boards im Jahr 2023 zu wienweiten Schulungen insbesondere zum Thema „Schlaganfallerkennung und Aviso“ führten. Darüber hinaus wurden 200 Einsätze stichprobenartig auf die korrekte Kategorisierung entsprechend der Schwere der Verletzungen überprüft. Einen weiteren Schwerpunkt stellte die Patientinnenübergabe bzw. Patientenübergabe an der Schnittstelle „Klinik“ dar.

Abschließend war festzuhalten, dass ab dem Jahr 2024 regelmäßige Meetings mit der Generaldirektion der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund institutionalisiert wurden.

8. Kostenrechnung der Wiener Rettungsakademie

8.1 Erlassmäßige Regelung

Der Erlass der MD-OS „Standards für Kosten- und Leistungsrechnung in den Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien“ (MD-OS-1195531-2020) regelte die Ausgestaltung der automationsunterstützten Kosten- und Leistungsrechnung.

Gemäß dem Erlass waren von den Dienststellen im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung als Ziele u.a. die Bereitstellung aussagekräftiger Kosteninformationen zur Effizienzsteuerung und als Entscheidungshilfe, die Darstellung sowie mengen- und kostenmäßige Bewertung von Produkten und Dienstleistungen oder die Ermittlung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu erreichen.

Die Dienststellen hatten nach Maßgabe der Organisation und Verantwortungsstrukturen entsprechende Haupt- und Hilfskostenstellen zu bilden. Die Auswertungen aus der Kostenstellenrechnung sollen dazu geeignet sein, steuerungsrelevante Informationen bereitzustellen.

Sämtliche Kostenstellenkosten waren Produkten und Leistungen zuzurechnen und durch Kostenträger darzustellen.

8.2 Kosten der Wiener Rettungssakademie

Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung legte die MA 70 - Berufsrettung Wien für die Kosten der Wiener Rettungssakademie eine Auswertung vor, die neben dem Personalaufwand u.a. auch Instandhaltungskosten und Umlagen beinhaltete.

Bereits eine Erste vom StRH Wien durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass im Rahmen der vorgelegten Personalkosten die Leitung der Wiener Rettungssakademie und zwei Inspektionskommandanten der Administration nicht beinhaltet waren. Zudem waren im gegenständlichen Prüfungszeitraum insgesamt vier Bedienstete fälschlicherweise den Personalkosten der Wiener Rettungssakademie zugeordnet, während zwei weitere Bedienstete der Wiener Rettungssakademie in der vorgelegten Auswertung nicht enthalten waren. Im Bereich der Einnahmen wurde ersichtlich, dass die vorgelegte Auswertung keine der Wiener Rettungssakademie eindeutig zuordenbaren Einnahmen beinhaltete, wie etwa aus Erste-Hilfe-Kursen bzw. aus dem im Punkt 4. dargestellten Ausbildungsbereich. Darüber hinaus waren die an externen Kursteilnehmenden verrechneten Kursbeiträge nicht automatisiert auswertbar, sondern nur durch manuelle zeitaufwändige Überprüfungsschritte nachzuvollziehen. Aufgrund der angeführten Mängel nahm der StRH Wien von einer Darstellung der übermittelten Auswertung Abstand, da valide Aussagen nicht zu treffen waren.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 70 - Berufsrettung Wien, eine verursachungsgerechte Zuordnung der Kosten der Wiener Rettungssakademie vorzunehmen sowie die diesbezüglich vereinnahmten Erlöse dieser zuzurechnen. Damit würde diese über aussagekräftige Daten zur Unterstützung von Planungs- und Entscheidungsprozesse verfügen. Aufbauend auf die adaptierte Kostenrechnung wäre auch die Kalkulationen der Kursbeiträge zu evaluieren.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

9. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Bei der Personalbedarfsberechnung wären anstelle der getroffenen Annahmen die tatsächlichen Leistungskennzahlen der Wiener Rettungsakademie heranzuziehen. In diesem Zusammenhang wären alle relevanten Tätigkeiten der einzelnen Berufsgruppen zu erfassen und eine empirische Analyse der Tätigkeiten anhand tatsächlicher Werte durchzuführen (s. Punkt 3.3.4).

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Diese Empfehlung wird umgesetzt. Die Personalbedarfsberechnung für den gesamten Einsatzdienst, einschließlich der Wiener Rettungsakademie, wird in die Bedarfsplanung integriert. Die Methodik orientiert sich an den Anforderungen des Österreichischen Strukturplans Gesundheit. Zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung erfolgt ein Austausch mit anderen europäischen Rettungsdiensten. Ziel ist die Evaluierung alternativer Ansätze, um die Personalplanung der Wiener Rettungsakademie weiter zu verfeinern. Zusätzlich werden die Tätigkeiten der einzelnen Berufsgruppen in der Wiener Rettungsakademie erfasst und analysiert. Dabei kommen empirische Methoden zum Einsatz, um auf Basis von Qualitätskennzahlen fundierte Ableitungen zur Personalbedarfsplanung zu treffen.

Empfehlung Nr. 2:

Bei künftigen derartigen Änderungen wäre auf eine bescheidmäßige Genehmigung zu bestehen (s. Punkt 4.1.3).

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Die Empfehlung des StRH Wien, auf einer bescheidmäßigen Erledigung bei Änderungen von Ausbildungsmodulen zu bestehen, wurde der zuständigen Behörde zur Kenntnis gebracht. Nach Auskunft der zuständigen Behörde entspricht es der verwaltungsbehördlichen Praxis, dass bei Änderungen eines Ausbildungsmoduls geringfügige Änderungen (wie beispielsweise die Teilnehmeranzahl) mit Verständigung zur Kenntnis genommen werden. Eine bescheidmäßige Erledigung eines Antrages erfolge insbesondere dann, wenn dies aufgrund einer wesentlichen Änderung des bisherigen Bewilligungsstandes erforderlich ist (z.B. neues Berufsmodul).

Empfehlung Nr. 3:

Die Dokumentation aller Geschäftsfälle wäre künftig sicherzustellen (s. Punkt 4.1.4).

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Diese Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4:

Künftig wäre bei der Dokumentation der einzelnen Kursangebote auf eine einheitliche Nomenklatur zu achten sowie eindeutige Identifizierungsmerkmale wie etwa die fortlaufende Nummer aus dem Kursprogramm zu nutzen (s. Punkt 5.2).

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Diese Empfehlung wird umgesetzt. Gegenwärtig erfolgt die Dokumentation mit begrenzten automatisierten Prozessen und Prüfroutinen. Zur Verbesserung dieser Situation hat die Wiener Rettungsakademie bereits im Jahr 2020 die Entwicklung einer Ausbildungsdatenbank bei der MA 01 - Wien Digital in Auftrag gegeben. Die Fertigstellung dieser Softwarelösung steht noch aus. Mit der Implementierung der Ausbildungsdatenbank werden die erforderlichen Automatismen und Prüfroutinen integriert. Die Administration der Aus- und Fortbildungen erfolgt dann softwaregestützt mit den empfohlenen Kennzahlen.

Empfehlung Nr. 5:

Für von den FISU zu erbringenden Leistungen wären verbindliche Vorgaben zu treffen, dabei sollten insbesondere nicht belegte zeitliche Kapazitäten berücksichtigt bzw. dokumentiert werden (s. Punkt 7.1.3).

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Die Empfehlung des StRH Wien wird umgesetzt. Die Rettungsakademie hat das Tätigkeitsfeld und die Leistungen der FISU bereits umfassend beschrieben und dokumentiert. Im Prüfungszeitraum erfolgte die Entwicklung und Erprobung von Aufzeichnungsmethoden in mehreren Testphasen. Seit dem Jahr 2024 existiert eine effektive und lückenlose Dokumentation der FISU-Tätigkeiten. Diese Aufzeichnungen fließen in interne Kennzahlenreports ein.

Die Evaluation und Festlegung verbindlicher Vorgaben zur Qualitätssicherung wird in gemeinsamen Arbeitssitzungen zwischen der Rettungsdienstleitung, dem Qualitätsmanagement und der Akademieleitung erfolgen. Diese Vorgaben werden im Aktionsplan der Wiener Rettungsakademie verankert.

Empfehlung Nr. 6:

Eine verursachungsgerechte Zuordnung der Kosten der Wiener Rettungsakademie wäre vorzunehmen sowie die diesbezüglich vereinnahmten Erlöse dieser zuzurechnen. Damit würde diese über aussagekräftige Daten zur Unterstützung von Planungs- und Entscheidungsprozesse verfügen. Aufbauend auf die adaptierte Kostenrechnung wären auch die Kalkulationen der Kursbeiträge zu evaluieren (s. Punkt 8.2).

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Im Zuge der seit Anfang des Jahres 2023 durchgeführten Anpassung der Kostenrechnung der MA 70 - Berufsrettung Wien wurde die Wiener Rettungsakademie als ein Teil des gesamten Kostenrechnungsrahmens bereits umfangreich angepasst, indem eine korrekte Zuordnung der Mitarbeitenden erfolgte und ein eigenes Profit Center erstellt wurde, um für diese eine eigene Bilanz und GuV-Darstellung als eigenständige Organisationseinheit zu generieren.

Die Wiener Rettungsakademie hat einen eigenen Funktionsbereich, um Kosten und Erlöse darzustellen sowie eine eigene Kostenstelle. Die in der Wiener Rettungsakademie verwendeten Anlagen sind zwecks Zuordnung und Abschreibung auf die Kostenstelle evaluiert und zugeordnet worden. Die erbrachten Stunden der Mitarbeitenden werden über ein eigenes Programm ausgewertet und der Kostenstelle Wiener Rettungsakademie zugeordnet.

Die durch angebotene Kurse einlangenden Erlöse werden seit dem Jahr 2024 standardisiert vorab bei jeder Teilnehmerin bzw. jedem Teilnehmer eingehoben. Für die jeweilige Kursart wurde ein eigenes PSP-Element eingerichtet und ist seit Herbst 2024 in Verwendung. Die Kalkulation der Kursbeiträge wurde evaluiert und für das Jahr 2025 auf Basis von Kostenrechnungsdaten erstellt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Dezember 2024

